

Meerbusch, den 27.09.2023



An den FB Stadtplanung Meerbusch
z.Hd. Frau Andrea Laermanns & Herrn Matthias Schneiders,

BUND-Ortsgruppe
Meerbusch
Dr. Andrea Blaum
Witzfeldstr. 68
40667 Meerbusch
tel. 02132-77600
mobil 0172-2792583

Stellungnahme zum Baumerhalt

Baugebietsentwicklung „Uerdinger Straße / Mühlenstraße“

Aus dem Protokoll der Informellen Informationsveranstaltung über die Baugebietsentwicklung „Uerdinger Straße / Mühlenstraße“ geht hervor, dass den Anwohnern **der Baumbestand** auf der jetzigen Fläche am Herzen liegt. Dies ist dem BUND ebenfalls äußerst wichtig.

Aus der Antwort der Verwaltung bzw. dem Investor konnte man entnehmen, dass die vorhandenen Bäume kartiert bzw. dokumentiert und als Lebensraum in die Artenschutzprüfung aufgenommen werden. **Als Ziel wurde der Erhalt der Bäume** ausgegeben; dieser wurde in der Folge dann geprüft hinsichtlich der Erschließung und der Einrichtung der Baugruben.

Aus dieser Prüfung ergibt sich folgendes:

I. Hecke

Dass die an der östlichen Plangebietsgrenze befindliche **dichte, teils mehrreihige Hecke** aus heimischen Gehölzen erhalten bleiben soll, begrüßen wir sehr.

II. Laubbäume

a) Ebenso begrüßen wir die Auffassung des Gutachters, dass **die Bäume 5, 6 und 7, 11, 12 sowie 13 bis 16** im Bebauungsplan als zum Erhalt festgesetzt werden sollen und folgen dieser Meinung uneingeschränkt.

Demnach sind die durch den Gutachter zeichnerisch festgesetzten vorhandenen Bäume zu erhalten und mit diesem Ziel zu pflegen und **vor Gefährdung zu bewahren**: das betrifft die Bäume

Baum 5 – Atlaszeder (Kat. 1)

Baum 6 – doppelstämmige Sandbirke (Kat.1)

Baum 7 – ein stämmige Sandbirke (Kat.2) – zu diskutieren

Baum 11 – **sehr große** Stieleiche (Kategorie 0) – Stammdurchmesser 98 cm

Baum 12 – **großer** Walnuss (Kategorie 1) – Stammdurchmesser 35
Baum 13 – Walnuss (Kat.1)
Baum 14 – Ross Kastanie (kat.1)
Baum 15 – Ess Kastanie (Kat.1)
Baum 16 – Ross Kastanie (Kat.1)

b) Wir kommen jedoch zu einer anderen Schlussfolgerung bei einzelnen weiteren Bäumen: wenn der Gutachter feststellt, dass mit Blick auf das städtebauliche Konzept bzw. die vorliegende Erschließungsplanung und die damit einhergehenden Eingriffe in den Wurzel- und Kronenbereich der überwiegende Teil der Bäume nicht nachhaltig erhalten werden kann, so sollte man in der heutigen Zeit die Frage stellen dürfen, ob **die Erschließungsplanung nicht dahingehend geändert** werden muss, dass vereinzelt Bäume eben doch zu erhalten sind und um diese Bäume "Drumherum" gebaut werden muss.

Dass Baum 9 trotz eines sehr guten Erhaltungszustandes von Kat. 0 leider über die Wupper springt, da er genau im Baufeld eines der Doppelhäuser an der Verlängerung der Gelleper Straße steht, lässt sich wohl leider wirklich nicht vermeiden. Eine prachtvolle Hainbuche - geopfert auf dem Altar der Wirtschaftlichkeit.

Hinzunehmen ist das aber **nicht** für

Baum 8 – Säuleneiche (Kat.0)

Der Baum steht **neben** einem projektierten Erschließungsweg. Das dürfte kein Problem sein. Die Nähe zu den 12 WE schon eher, wobei man sich fragen muss, ob das Haus dann eben vielleicht einen Meter zurückspringen muss, damit der Baum erhalten werden kann. Weniger wirtschaftlich aber gut für die Umwelt. Daher sind wir der Meinung, dass die Planung ebenso angepasst werden muss, dass der Baum erhalten werden kann!



Gleiches gilt für

Baum 4 – Walnuss (Kat. 1) mit einem immerhin 55 m Stammdurchmesser. Er steht nach Fertigstellung der Bebauung weiterhin immer noch **im Garten** von Familie Kothes. Hier müsste die Fläche für die Feuerwehr Bewegungsfläche um ein Meter in westlicher Richtung verschoben werden, um den Baum zu erhalten. Unser Auffassung nach unbedingt anders zu planen und erhaltenswert.



Auch was

Baum 3 – Eibe/Taxus (kat.0!)

Baum 2 - Eibe/Taxus (Kat.0!)

angeht, sollte man sich Gedanken machen: Sie stehen im Bereich der zukünftigen TG. Frage: lässt sich die Tiefgarage um vier Meter zurückversetzen, damit die Bäume erhalten werden können? Wir sind der Meinung, dass das unbedingt zu erfolgen hat.



III. Obstbäume

Die vorhandenen überwiegenden Obstbäume befinden sich in verschiedenen Altersstadien mit unterschiedlichen Vitalitätszuständen. Sie sind gemäß gutachterlicher Bewertung **zum großen Teil in einem schlechten Pflegezustand** bzw. besitzen eine geringe Restlebensdauer; einige bieten Vögeln und Fledermäusen durch vorhandene Baumhöhlen Unterschlupf.

Besitzen sie eine geringe Restlebensdauer (Kategorie 2-4) sind sie in der Tat zu fällen – bei den andern kann man **durch einen guten Schnitt** und **einer guten Pflege** sicher der ein oder andere Baum erhalten werden.
So würden wir dringend empfehlen

Baum A – Vogelkirsche (Kat.1) - steht hinter der Garage des ersten Doppelhauses westlich an der Gelleper Straße –



Baum E – Vogelkirsche (kat. 1) - kann in die (Besucher) Parkplätze vor dem ersten Doppelhaus östlich an der Gelleper Straße integriert werden -

Baum G – Kultur Birne(Kat.1) – steht im Garten der 2. oder 3. Doppelhaushälfte westlich der Gelleper Str. zu erhalten

Bei

Baum L – Kulturapfel (Kat.1) und

Baum M – Kulturbirne (kat.1)

muss es möglich sein, sie innerhalb der Schleifenerschließung einzuplanen und somit zu erhalten. Ein Baum der Kategorie 1 gehört in der heutigen Zeit – sofern irgend möglich - einfach nicht gefällt!

Soweit diese Fläche gleichzeitig als zentral gelegener öffentlicher Quartiersplatz geplant wird, sind die alten Obstbäume darauf bestimmt besser als kleine Stämmchen von 14-16 oder 16 -18er Umfang als Neuanpflanzung!

Baum F – Walnuss (kat.0) ist zu opfern, auch wenn er mit Kat. 0 eigentlich erhaltenswert ist. Das ist wohl leider auch bei den Bäumen K Vogelkirsche & N Kulturbirne (beides Kat. 1) der Fall, da sie auf der Verlängerung der Gelleper Straße stehen und sonst die Erschließung nicht durchführbar wäre. .

Definitiv zu erhalten sind jedoch

Baum P – Kulturbirne (Kat.1)

Baum Q – Kulturapfel (Kat.1),



da beide nicht im Baufester der Doppelhäuser östlich der Gelleper Straße stehen. Sie werden künftig in den Privat Gärten der Eigentümer stehen. Hierzu folgendes:

Auch die Aussage des Gutachters, dass nach aktuellem Planungsstand sich der aktuelle Obstbaumbestand nur schwer in das städtebauliche Konzept integrieren lässt, muss man hinterfragen. Vielleicht ist es an der Zeit, grundsätzlich den aktuellen Baumbestand, zumindest wenn er in Kategorie 0 oder 1 fällt, als erhaltenswert deklariert und die Planung von nun an - sofern sie nicht völlig unwirtschaftlich ist- um die Bäume herum plant.

Geradezu als klimapolitisch wahnsinnig empfinden wir den Satz des Gutachters, dass unabhängig von den zu erwartenden Wurzel- und Kroneneingriffen viele Bäume **zukünftig in Privatgärten** stehen und dass eine angemessene und mit Blick auf die Verkehrssicherheit nachhaltige Unterhaltungspflege nach Auffassung der Verfasser nicht gewährleistet und auch den Erwerbern bzw. zukünftigen Eigentümern – weder fachlich noch monetär - zugemutet werden kann.

Sofern es sich nicht um Bäume der Kategorie 2 - 4 handelt, sind wir da völlig anderer Auffassung: Eigentum verpflichtet eben auch und Bäume der Kategorie 0 und 1 müssen in jeden Fall erhalten werden!

Vielleicht werden Investoren demnächst verstehen, dass ein Apfel- oder Birnbaum im Garten, der schon größer ist, geradezu ein Verkaufsschlager sein wird. Pflanze ich einen Apfelbaum für meine Kinder, sind die häufig erst nach 10 Jahre soweit, dass sich eine nennenswerte Ernte ergibt. Um wieviel besser haben es die Käufer der Doppelhaushälfte, auf denen schon Obstbäume stehen!

Baum ZA - Kulturapfel (kat.1) klein aber fein und stört keinen großen Geist.



Fazit:

Von **den 44 kartierten Bäumen** will der Gutachter sechs Bäume definitiv erhalten und 3 vorläufig. Sprich insgesamt **neun Bäume**.

Wir sind der Meinung, dass **die Planung so angepasst werden muss**, dass weitere zwei Laubbäume, zwei Eiben und acht Obstbäume erhalten werden können, also **insgesamt 21 Bäume**.

In einer Zeit, in der z.B. in der Stadt Würzburg früher im Schnitt 160 Bäume pro Jahr eingingen, 2019 sich aber diese Zahl auf 1470 Bäume belief, können wir es uns nicht mehr leisten, Bäume einfach umzuhauen, weil sie Baufenster stören oder „planerisch vernachlässigbar“ sind.

Kein einziger Baum ist in der heutigen Zeit vernachlässigbar. Vielmehr ist es an der Zeit, grundsätzlich den aktuellen Baumbestand, zumindest wenn er in Kategorie 0 oder 1 fällt, als erhaltenswert zu deklarieren und **die Planung** von nun an - sofern sie nicht völlig unwirtschaftlich ist- **an den Bäume auszurichten und dementsprechend um sie herum zu planen!**

Quellen:

<https://www.o-sp.de/meerbusch/plan?pid=50657>

file:///D:/Users/Blaum/Downloads/419514_baumbewertung_karte-5.pdf

file:///D:/Users/Blaum/Downloads/419515_baumbewertung_textteil-2.pdf

Dr. Andrea Blaum

BUND Ortsgruppe Meerbusch